



Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2026 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

Aktuelle Kennzahlen

Verzinsung der Altersguthaben

Für 2025 werden die Altersguthaben der Versicherten wie folgt verzinst:

- BVG-Obligatorium 1,50%
- Überobligatorium 2,25%

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und an der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads».

Für 2026 wird das gesamte Altersguthaben provisorisch mit 1,25% verzinst. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat per Ende Jahr über die definitive Verzinsung für 2026. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil der Altersguthaben liegt aktuell bei 1,25%.

Weitere Verzinsungskennzahlen

- Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2025 0,75%
- Verzinsung freie Mittel 2025 0,75%

Umwandlungssätze

Die Columna Sammelstiftung Group Invest passt die Umwandlungssätze bis 2027 schrittweise auf 6,00% im Obligatorium und 5,30% im Überobligatorium für Frauen und Männer im Alter von 65 Jahren an.

Bei Pensionierungen im Jahr 2026 gilt für Frauen und Männer im Alter 65 ein Umwandlungssatz von 6,30% im Obligatorium und 5,40% im Überobligatorium.

Für jede versicherte Person wird parallel dazu eine zweite Berechnung für die Altersrente durchgeführt. Diese zieht für den obligatorischen Teil den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,80% heran und berücksichtigt zusätzlich den überobligatorischen Teil mit einem Ausgleichsfaktor.

Umwandlungssatz

	2025	2026	2027
Obligatorium	6,80 %	6,80 %	6,80 %
Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %
× Ausgleichsfaktor	× 80 %	× 70 %	× 50 %

Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert aus den beiden Berechnungen als jährliche Altersrente ausbezahlt. Die gesetzlichen BVG-Mindestleistungen werden so in jedem Fall eingehalten oder übertroffen.

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Auf [myAXA](#) können versicherte Personen jederzeit ihre zukünftige Altersrente simulieren und mehr über ihre Altersvorsorge erfahren.

Weitere Informationen zum Umwandlungssatz: [AXA.ch/columna-sammelstiftung](#)

Umwandlungssatz (Frauen und Männer, Alter 65)

	2025	2026	2027
Obligatorium	6,55 %	6,30 %	6,00 %
Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %

Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

Neu ab 2026: Individuelle Begünstigungsordnung für Todesfallkapital

Der Stiftungsrat setzt sich für eine moderne berufliche Vorsorge ein, die den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung trägt. Ab 01.01.2026 haben versicherte Personen deshalb neu die Möglichkeit, die im Reglement vorgesehene Begünstigungsordnung für das Todesfallkapital individuell an ihre persönliche Situation anzupassen. Sie können künftig somit selbst bestimmen, welche Personen zu welchem Anteil für ein allfälliges Todesfallkapital begünstigt werden sollen. Das Vorsorgereglement wurde per 01.01.2026 entsprechend angepasst. Erfahren Sie mehr unter AXA.ch/beguenstigungsordnung-anpassen.

Personelle Wechsel im Stiftungsrat

Im Stiftungsrat gab es mehrere personelle Wechsel. Die aktuelle Zusammensetzung Ihres Stiftungsrats finden Sie jederzeit online auf der [Website](#).

Neue Anlagestrategie ab 01.01.2026

Im Verlauf von 2025 hat der Stiftungsrat die Anlagestrategie sowie die Risikofähigkeit der Stiftung überprüft. Aufgrund der guten finanziellen und strukturellen Ausgangslage hat er beschlossen, ertragsorientierte Anlageklassen stärker zu gewichten. Das [Anlagereglement](#) wurde daher per 01.01.2026 angepasst. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Erhöhung der Aktienquote von 30 % auf 35 %
- Reduktion der Obligationenquote von 28 % auf 25 %

Die Stiftung hält an ihren differenzierten Teilstrategien für das Obligatorium und das Überobligatorium fest. Während der Fokus im Obligatorium weiterhin auf Sicherheit liegt, setzt sie im überobligatorischen Teil verstärkt auf ertragsorientierte Anlagen mit einer Aktienquote von insgesamt 43 %. Der Stiftungsrat verfolgt damit das Ziel, langfristig eine höhere Rendite und damit eine höhere Verzinsung zugunsten der Versicherten zu erreichen. Die breit diversifizierte Anlagestrategie soll zudem auch in herausfordernden Marktphasen für stabile Erträge sorgen.

Gesetzliche Beiträge

Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2026 betragen:

- 0,11 % des koordinierten BVG-Lohnes für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur (bisher 0,13 %)
- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2025 werden per 30. Juni 2026 zur Bezahlung fällig, jene für 2026 im Folgejahr.



Sie finden alle Informationen und Reglemente online unter
columna-sammelstiftung-group-invest.ch